

Ref./ FD                      Umwelt  
Sachbearbeiter/in:        Frau Dunker  
Aktenzeichen:              FD 68  
Vorlage Nr.:                2023/FD68/160  
Datum:                        30.01.2023

## **Beschlussvorlage**

**- öffentlich -**

Änderung der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Anlagen zur Nutzung von Regenwasser im Landkreis Wesermarsch

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>
Ausschuss für Kreisentwicklung, Klimaschutz, Inklusion	15.02.2023
Kreisausschuss	13.03.2023

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Anlagen zur Nutzung von Regenwasser im Landkreis Wesermarsch um die Förderung von Zisternen zur Gartenbewässerung zu erweitern.

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Wesermarsch verfügt über kein eigenes Wassergewinnungsgebiet und wird ausschließlich von den umliegenden Landkreisen mit Trinkwasser versorgt. Es gibt steigende Anforderungen der Wasserversorgung durch den Klimawandel, die demographische Entwicklung, die Wasserentnahmerechte und die Wasserqualität.

Zur Schonung der natürlichen Trinkwasservorräte leistet die Wiederverwendung von Regenwasser einen wertvollen Beitrag.

Der Landkreis Wesermarsch fördert deshalb seit dem 01.01.2021 auf Grundlage einer Förderrichtlinie eine Neuinstallation und Nachrüstung von Regenwassernutzungsanlagen in Wohn- und kommunalen Gebäuden.

Aus diesem KEK-Projekt mit einer Fördersumme von 65.000 € wird die Neuinstallation und Nachrüstung von Regenwassernutzungsanlagen für die Nutzung von Regenwasser für WC-

Spülung, Waschmaschine und Gartenbewässerung mit 40 % der förderfähigen Kosten, maximal 5.000 €, gefördert, soweit diese fach- und normgerecht installiert werden und den Anforderungen an die Regeln der Technik entsprechen.

Aufgrund des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.05.2022 (Teilantrag b) wurde die Erweiterung der Förderrichtlinie um die Förderung von Zisternen zur Gartenbewässerung in der AG Klimaschutzkonzept diskutiert. Die AG sprach sich für die Erweiterung der Förderrichtlinie aus.

Für die Gartenbewässerung ist eine Regenwassernutzung genauso gut oder sogar noch besser geeignet als Leitungswasser: Weiches Wasser ist gut für die Pflanzen. Da das meiste Regenwasser, das auf private Grundstücke fällt, ungenutzt in die Siele (Gräben) und Regenwasserkanalisation abläuft, kann es nutzbringend und ressourcenschonend in Zisternen aufgefangen werden.

Mit der Erweiterung der Förderrichtlinie um die Förderung von Zisternen zur Gartenbewässerung soll eine breitere Zielgruppe angesprochen werden. Die Kosten für die Installation einer 1,8 m<sup>3</sup> großen Regenwasserzisterne liegen zwischen 1.600 bis 1.800 € inklusive Erdarbeiten.

Mit der erweiterten Förderrichtlinie ab dem Jahr 2023 werden zusätzlich Regenwasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1,8 m<sup>3</sup> mit einem Festbeitrag von 300 € für private Haushalte und Kommunen gefördert.

Zusätzlich soll die Fördersumme des KEK-Projektes um 30.000,00 € erhöht werden. Dazu ist eine Projektskizze bei der Steuerungsgruppe eingereicht worden. Die Beschlussfassung über die Erhöhung der KEK-Mittel für die Förderung der Regenwassernutzungsanlagen erfolgt somit in der Steuerungsgruppe KEK.

#### **Klimarelevanz:**

Der Beschluss hat eine positive Klimarelevanz.

Die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen und Zisternen reduziert den Verbrauch von natürlichen Ressourcen.

#### **Anlage/n:**

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.05.2022

gez. Dunker

-----  
Unterschrift